



## Protokollauszug zum AUSSCHUSS FÜR BILDUNG, SPORT UND SOZIALES

am Mittwoch, 03.02.2016, 17:05 Uhr, Rathaus, Sitzungssaal

### ÖFFENTLICH

TOP 1

**Maßnahmen zur Bedarfsplanung  
Kindertageseinrichtungen 2016/2017**

**Vorl.Nr. 595/15**

---

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Bedarfsplanung Kindertageseinrichtungen wird entsprechend der Vorlage fortgeschrieben, den in der Anlage aufgeführten Maßnahmen wird zugestimmt.

Die Verwaltung prüft die Realisierbarkeit einer Naturgruppe unter der Trägerschaft der Stadt beim Naturspielraum West.

Die Verwaltung prüft die Realisierbarkeit einer zweiten Naturgruppe unter der Trägerschaft der Evangelischen Gesamtkirchengemeinde, angegliedert an das Kinder- und Familienzentrum bei der Kreuzkirche.

#### Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen angenommen abgelehnt.

#### Beratungsverlauf:

Frau **Harscher** (FB Bildung und Familie) führt in die Vorlage ein und erläutert die zugrunde gelegten Entwicklungen und Versorgungsquoten im Ü3- sowie U3-Bereich.

Für Stadtrat **Meyer** zeigten die Zahlen, dass Ludwigsburg ein hochattraktiver Wohn- und Arbeitsort sei, weshalb er es für erforderlich halte weitere Anstrengungen zu unternehmen, um die gesteckten Versorgungsziele zu erreichen oder zumindest in deren Nähe zu gelangen. In als Handlungsfelder gekennzeichneten Bereichen könnten darüber hinaus kurzfristige Maßnahmen durch Umstrukturierungen von U3 in Ü3 bei den Kindernestern zur Entlastung geprüft werden. Zudem müssten die Zuwächse, welche sich aus der kommenden Prognose von biregio ergäben bei der nächsten Vorlage neben einem Ausblick auf die Jahre 2017 ff berücksichtigt werden. Beispielsweise entlasteten die Fertigstellung der Einrichtungen in der Stammheimer Straße und Landäcker Straße die rot gekennzeichneten Gebiete. Im Entwicklungsbereich Ost-Oßweil werde dringend eine Entscheidung benötigt, um sobald als möglich einen Planungsgröße zu haben. Zur Vorl.Nr. 595/15 kündigt Stadtrat Meyer die Zustimmung seiner Fraktion an.

Dem entgegnet EBM **Seigfried**, dass ohne eine Entscheidung über das Wohnbaulandpotenzial, als eine der signifikantesten Kennzahlen bei der Bemessung der Bedarfsfrage, eine Langfristsperspektive fehle, um qualifizierte Entscheidungen treffen zu können.

Stadtrat **Kasdorf** zeigt sich über die Fortschreibung und die Prüfung der Naturgruppen erfreut. Anschließend geht er auf die Vorteile der Naturgruppen ein und bezeichnet diese als wirtschaftliche Alternative zu bestehenden Gruppen. Darüber hinaus äußert er die Anregung, in den regulären Gruppen Naturtage oder gegebenenfalls Besuche in Gärtnereien oder landwirtschaftlichen Betriebe als fest Bestandteile einzuführen. Seine Fraktion unterstütze die Vorlage Nr. 595/15.

Stadtrat **Daferner** verweist auf den gewünschten Zuzug junger Familien und den damit im Zusammenhang stehenden Anstieg der Kinderzahlen, den man nun in Handlungsoptionen umsetzen müsse. Die in der Langzeitprognose ab 2020 dargestellten sinkenden Kinderzahlen betrachte er skeptisch. Als Option für eine weitere Sofortmaßnahme rege er einen Waldkindergarten als mögliche Option an. Den Beschlussvorschlag der Verwaltung könne seine Fraktion mittragen.

Stadträtin **Moersch** resümiert, dass in der Vergangenheit Vieles richtig gemacht wurde. Die aktuelle Vorlage zeige die geprüften Möglichkeiten. Trotzdem habe man die selbst gesteckten Ziele nicht erreicht. Zur Verbesserung der Versorgungsquote erinnere sie deshalb an den älteren Vorschlag der FW-Fraktion, Gruppen in Wohnhäusern unterzubringen. Abschließend appelliert Sie an die Verwaltung, weiterhin alle Anstrengungen zu unternehmen, um die Versorgungsquote zu verbessern.

Stadtrat **Heer** stellt die aus seiner Sicht positiven und negativen Punkte gegenüber. Als Reaktion auf die ungebrochene Nachfrage erachte der die Errichtung neuer Gruppen als notwendig. Der Osten der Stadt bereite ihm Sorgen, weshalb er darum bitte, nicht ausschließlich auf die Zahl der letztendlich beschlossenen Wohneinheiten zu warten. Er drückt seine Hoffnung aus, an dieser Stelle schneller zu Handeln und die bestehenden Optionen beschleunigt weiter zu verfolgen. Entsprechende Träger stünden bereit, neue Betreuungsplätze zu schaffen.

EBM **Seigfried** äußert sich zu den aufgeworfenen Fragen und Wortbeiträgen. Bezogen auf die Zahl der Kleinkinder werde Anfang der 2020-Jahre der Höchststand erreicht. Man gehe nicht von einem völlig ungebremsten Wachstum aus. Dies gelte auch unter Berücksichtigung hinzukommender Wohnbaulandpotenziale und Entwicklungen in der Stadt zu denen aktuell Entscheidungen anstünden. Für ihn sei die Abdeckung zusätzlicher Plätze durch den Umbau von Gewerbeeinheiten für Bedarfe über einen absehbaren Zeitraum ein möglicher Lösungsansatz. Dieses klassische Model komme beispielsweise für die Neubaumaßnahmen in Grünbühl-Sonnenberg zum tragen. Bei Wohnungen gestalte sich dies aufgrund der hohen Aufwände und Standards/Anforderung in temporären Fällen kaum noch vertretbar. Abschließend stellt EBM Seigfried die Vorl.Nr. 595/15 zur Abstimmung.

**TOP 2****Geplante Bedarfserstaufnahmeeinrichtung  
(BEA) des Landes in der Hoferstraße  
- mündlicher Bericht**

---

**Beratungsverlauf:**

Anhand einer Präsentation informiert EBM **Seigfried** über den derzeitigen Sachstand zur geplanten Bedarfserstaufnahmeeinrichtung des Landes in der Hoferstraße. Ausgehend vom städtischen Konzept der dezentralen Unterbringung gibt er einen Überblick zu den aktuellen Unterbringungszahlen und erläutert das Konzept der Erstaufnahmestellen sowie die Anrechnung von deren Belegungen. Für die im Raum stehende Einrichtung in der Hoferstraße sei das Gebäude der alten ENBW-Verwaltung in der Diskussion, dessen Aufteilung und mögliche Verwendung er anhand von Grundrissen der einzelnen Geschosse aufzeigt. Dieses Gebäude müsse aus brandschutzrechtlichen und weiteren Gründen zunächst ertüchtigt werden, wofür aktuell noch kein Bauantrag vorliege. Eine entsprechende Anfrage nach einem vor-Ort-Termin sowie einer Stellungnahme zu den Plänen an das Regierungspräsidium blieb bislang unbeantwortet. Bekannt sei allerdings, dass eine endgültige Entscheidung noch nicht getroffen wurde. Nach Ansicht der Stadtverwaltung sei die beabsichtigte Belegung mit 500 Personen schwierig, eine höhere Zahl werde als völlig unverträglich erachtet.

Aufgrund der unklaren Situation treibe man aktuell keine weiteren Einrichtungen in der Weststadt voran. Wenn diese Einrichtung mit einer Belegung der angesprochenen 500 Personen komme, werde es generell in der Weststadt keine weitere Unterbringung geben. Vom Landkreis habe man in diesem Fall gefordert, jegliches Anerkenntnis des Landes auf eine Anrechnung der Personen auf die Zuweisungsquote der Stadt Ludwigsburg in Anspruch nehmen zu wollen.

**TOP 3****Neuregelung des Zuschusses für das Tierheim  
Ludwigsburg****Vorl.Nr. 005/16**

---

**Beschluss:**

Der Zusatzvereinbarung des Tierheimvertrages vom 24.10.1990 zwischen der Stadt Ludwigsburg und dem Tierheim, mit der beigefügten Klarstellung, über die Anpassung der Zuschüsse von 0,60 Euro pro Einwohner ab dem Jahr 2016 mit einer jährlichen Steigerung ab dem Jahr 2017 um 0,01 Euro pro Einwohner zzgl. 7 % Mehrwertsteuer befristet bis zum 31.12.2020 wird zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis:**

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 14 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung einstimmig angenommen.

**Beratungsverlauf:**

Einleitend erläutert Herr **Winkler** (FB Sicherheit und Ordnung) die Eckpunkte der Vorl.Nr. 005/16.

Stadtrat **Meyer** kündigt die Zustimmung seiner Fraktion an. Er bittet die Verwaltung bei der Verhandlung des anstehenden Baukostenzuschusses für die Erweiterung auf die Aufgabenwahrnehmung des Tierheims und die Zahl der Unterbringungsplätze zu achten. Das Umfeld des Tierheims dürfe nicht durch eine hohe Anzahl von Unterbringungsplätzen belastet werden, die daraus resultierten, dass Tiere von Kommunen außerhalb des Landkreises untergebracht würden. Darüber hinaus sei ihm der Zukauf von Tieren bekannt, wodurch das

---

Protokollauszug Ausschuss für Bildung, Sport und Soziales 03.02.2016

Tierheim ein breiteres Angebot für Kaufinteressierte anbieten wolle.

Für Stadtrat **Dengel** dürfe durch die Ausgestaltung der Verträge mit dem Tierheim keine Abhängigkeit von demselben entstehen.

Stadträtin **Faulhaber** signalisiert die Zustimmung der SPD-Fraktion.

Im Anschluss geht Herr **Winkler** auf Nachfragen von Stadtrat **Heer** zu Einzelpunkten des Tierheimvertrages sowie zur Unterscheidung der erbrachten Leistungen des Tierheims für Kommunen und andere ein. Der Neuregelung hätten bereits 23 der 30 beteiligten Kommunen zugestimmt.

Abschließend stellt EBM **Seigfried** die Vorl.Nr. 005/16 zur Abstimmung, wobei nicht über die Finanzierung neuer Investitionen für das Tierheim, sondern über die Zusatzvereinbarung für Leistungen, die es für die Stadt Ludwigsburg erbringe, abgestimmt werde.